

Niederschrift über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 836 „Bergstraße/Reckenstraße“
am 19.07.2017

im Raum 1 des ehemaligen Telekomgebäudes, Rathausplatz 2 b, Lüdenscheid

Anwesend:

seitens der Verwaltung:

Herr Vöcks

Herr Mielke

Frau Petrikat

Frau Malberg als Protokollführerin

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 18.45 Uhr

Der Termin über die Öffentlichkeitsbeteiligung ist im Amtsblatt des Märkischen Kreises Nr. 28 am 12.07.2017 öffentlich bekannt gemacht worden. An der Bekanntmachungstafel im Bürgerforum des Rathauses wurde der Termin über die Öffentlichkeitsbeteiligung ebenfalls öffentlich bekannt gemacht sowie darauf hingewiesen, dass die Planunterlagen am 18.07.2017 und am 19.07.2017 im Fachdienst Stadtplanung und Geoinformation während der Dienstzeit eingesehen werden können. Ferner wurde die Einladung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung in der örtlichen Tageszeitung durch eine Pressemitteilung öffentlich bekannt gemacht.

Die Architekten des geplanten Bauvorhabens waren anwesend.

Herr Vöcks begrüßt die Anwesenden und erläutert nach Vorstellung der Beteiligten kurz das Verfahren. Er erklärt, dass die Bürgeranhörung frühzeitig, zu Beginn des Bauleitplanverfahrens, stattfindet. Der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt habe am 05.07.2017 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes (BP) Nr. 836 „Bergstraße/Reckenstraße“ gefasst. Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens sei die Bürgerschaft frühzeitig zu beteiligen, um ggf. Anregungen in den Planentwurf aufnehmen zu können. Nach Billigung durch die Politik erfolge im nächsten Verfahrensschritt die öffentliche Auslegung des gegebenenfalls überarbeiteten Planentwurfes, in dem die Bürgerschaft erneut die Gelegenheit erhält, Anregungen und Hinweise zum Planentwurf vorzutragen.

Herr Mielke informiert anhand einer Präsentation über die Inhalte der Planung. Der Flächennutzungsplan der Stadt Lüdenscheid stelle das Gebiet rund um das Kino als Wohnbaufläche dar. Anlass und Ziel der Planung sei es, über die Aufstellung eines Bebauungsplanes die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des bestehenden Kinos um einen Anbau für zwei zusätzliche Kinosäle sowie die Errichtung einer Stellplatzanlage mit 26 Stellplätzen zu schaffen. Weiter erläutert er die Festsetzungen zur Art und zum Maß der baulichen Nutzung. Der Bebauungsplanentwurf weise zur Sicherung der dort angrenzenden Wohnnutzung die Fläche als allgemeines Wohngebiet aus. Gleichzeitig solle über eine ‚Fremdkörperfestsetzung‘ der Bestand des dortigen Kinos gesichert sowie die geplante Kinoerweiterung in ihrem Umfang definiert werden.

Im Detail stellen Herr Wagner und Frau Rinsdorf vom Architekturbüro wplan aus Siegen die Planung anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Der denkmalrechtlich geschützte Eingangsbereich werde bei der Planung selbstverständlich berücksichtigt, ein erwünschter Kontrast entstehe lediglich zwischen diesem Bereich und dem neuen Anbau für die neuen Vorführsäle des Kinos. Der Gebäudeanbau und die darin befindlichen zwei zusätzlichen Kinos werden über das vorhandene Foyer und einer neuen Treppenzuwegung erschlossen, der geplante Anbau füge sich in den Bestand ein. Herr Mielke fügt ergänzend hinzu, auch mit dem neuen Anbau sei die Nutzung als ‚kleines Programmkino‘ planungsrechtlich im allgemeinen Wohngebiet wohnverträglich. Die ‚Fremdkörperfestsetzung‘ mit der Zweckbestimmung Kino beinhalte eine strenge Regelung der Kubatur und setze u. a. die maximale Höhenbegrenzung des Gebäudes sowie die Ausnutzung des Gebäudes über die Art und das Maß der baulichen Nutzung fest. Ferner setze der Bebauungsplanentwurf die Anzahl und Größe von Werbeanlagen sowie konkrete Schallschutzmaßnahmen für den Zu- und Abfahrtsverkehr der Kinobesucher fest.

Der als interessierter Bürger anwesende Betreiber des anderen Lüdenscheider Kinos fragt nach der Anzahl der Plätze der beiden neuen Kinos und weist darauf hin, dass bei der Baugenehmigung im Rahmen der geplanten Erweiterung die gleichen Maßstäbe (Stellplatzschlüssel, Brandschutz, Schallschutz usw.) wie bei seinem Kino anzuwenden seien. Herr Mielke antwortet, insgesamt entstünden 160 neue Plätze in beiden Kinosälen zusammen. Die Fragen u. a. zum Stellplatzschlüssel, zum Brandschutz und zum Schallschutz würden im späteren bauordnungsrechtlichen Verfahren durch die zuständigen Verwaltungsstellen nach derzeit geltendem Recht geprüft und entschieden. Auch die Feuerwehr werde neben anderen internen Fachdiensten bezüglich des Brandschutzes im Baugenehmigungsverfahren beteiligt.

Herr Mielke stellt schematisch das gesamte Bauleitplanverfahren vor und gibt abschließend einen Verfahrensausblick. Im Optimalfall, ohne weitere unvorhergesehene Verzögerungen, sei ein Satzungsbeschluss frühestens Ende dieses Jahres möglich, voraussichtlich jedoch eher Anfang nächsten Jahres wahrscheinlich. Insgesamt stimmen die anwesenden Bürgerinnen und Bürger den Inhalten und Zielen des Bebauungsplanentwurfes Nr. 836 „Bergstraße/Reckenstraße“ zu. Herr Mielke weist darauf hin, dass während der einmonatigen öffentlichen Auslegung der Bauleitpläne jeder Bürger erneut die Möglichkeit habe, die Pläne im Rathaus einzusehen und nochmals Anregungen vorzubringen.

Mit einem Dank an die Anwesenden beendet Herr Vöcks die Öffentlichkeitsbeteiligung.

Protokollführerin

gesehen:

gez. Malberg

gez. Vöcks